

<b>Zeitschrift:</b>	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	24 (1977)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Ein Beispiel für alle Drückeberger oder solche, die es werden wollen! : Selbst Blinde können im Zivilschutz einen Platz ausfüllen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-366410">https://doi.org/10.5169/seals-366410</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ein Beispiel für alle Drückeberger oder solche, die es werden wollen!

## Selbst Blinde können im Zivilschutz einen Platz ausfüllen

Freitag, 4. März 1977, 19.30 Uhr.

Das Telefon klingelt, ich nehme ab.  
«Huber ist da!»

«Hier ist Keller, sind Sie Ortschef der Gemeinde Jegenstorf?»

«Ja, was wünschen Sie?»

«Ja, Herr Huber, der Fall ist so, ich bin blind, stehe vor dem Lehrabschluss als Schriftsetzer und stehe mit beiden Füßen im Leben. Bin an menschlichen Kontakten interessiert und möchte als Vollmitglied der Gesellschaft akzeptiert werden. Darum meine Frage: Ist es aus Ihrer Sicht möglich meinen Willen und Wunsch im ZS Dienst zu leisten zu akzeptieren und mich im ZS einzuteilen?»

«Herr Keller, es ist erfreulich, dass Sie sich, aus was für Gründen auch immer, für das Mitmachen im ZS interessieren und Ihren Beitrag im Dienst am Nächsten leisten wollen. Kennen Sie die Aufgaben des ZS, die Anforderungen, die an die Eingeteilten gestellt werden müssen, die Organisation und ihre Dienste?»

«Ich glaube schon, nicht im Detail, aber sicher im grossen und ganzen, wir wurden in der Blindenschule im Rahmen der Staatskunde über den ZS orientiert. Ich bin Amateurfunker und stelle mir ganz konkret vor, dass der Übermittlungsdienst des Zivilschutzes sicher einen Posten für mich hat!»

Schweigen, angestrengtes Überlegen meinerseits, dann plötzlich wieder Herr Keller:

«Ich bin übrigens schon in Erster Hilfe ausgebildet. Wir Blinden haben,



besprechen, nachdem ich mich mit Ihrem Anliegen auseinandersetzen konnte.»

Wir verabredeten eine Zusammenkunft.

Dienstagabend, 8. März 1977.

Noch einmal versicherte mir Herr Keller, der von früher Kindheit an blind ist, dass er allen Ernstes Zivilschutzdienst, wenn möglich Alarm- und Übermittlungsdienst, leisten wolle. Ich setzte ihm auseinander, dass ich grundsätzlich bereit sei, das Experiment zu wagen, vorbehalten die Genehmigung des Gemeinderats (auch die Ausbildung im ZS kostet Geld), da ich mit der früheren Einteilung von Toni Ineichen, eines Schwerstinvaliden, bei der Bevölkerung auf heftigen Widerstand stieß. Nach Klärung der Sachlage, dass ich Toni auf seinen ausdrücklichen Wunsch eingeteilt habe, beruhigten sich die Gemüter wieder allmählich. Toni ist als Telefonist im Übermittlungsdienst eingeteilt und ausgebildet. Er löst die anfallenden Aufgaben aufs Beste.

Folgenden Vorschlag unterbreitete ich nun Herrn Keller:

– Einteilung als Telefonist im Alarm- und Übermittlungsdienst.

– Einsatz:

1. Am Alarm-Platz (E 606), da er vorzüglich eine herkömmliche Schreibmaschine bedienen und somit entsprechende Meldungen auf dem offiziellen Meldeformular zur Weiterleitung festhalten kann.

2. Als Telefonist am Telefon-Platz zur Entgegennahme von Meldungen gemäss Ziffer 1. Voraussetzung: entsprechende Instruktion an das Zentralenpersonal.

Herr Keller akzeptierte diesen Vorschlag freudig. Mit der Abmachung, dass er am 15. April an der eintägigen

Übung Art. 54 ZSG der OSO Jegenstorf (Einteilung der neu ZS-Pflichtigen) teilnehmen werde, trennten wir uns in bestem Einvernehmen.

In der Folge akzeptierte der Gemeinderat mein Vorgehen und zeigte sich erfreut über den Willen des vom Schicksal schwer betroffenen Staatsbürgers, seine Kraft der Allgemeinheit auch in dieser Beziehung zur Verfügung zu stellen.

15. April 1977.

Herr Keller ist tatsächlich eingetrückt. Erstaunen bei den übrigen Eingerückten, vorwurfsvolle Blicke an den Ortschef. Ein paar aufklärende Worte meinerseits, beifälliges Räuspern in der Runde. Herr Keller folgte nun sehr interessiert unsrern Ausführungen über Sinn und Zweck des Zivilschutzes, der generellen Zivilschutzplanung in der Gemeinde, Rechte und Pflichten im Zivilschutz und machte sich eifrig Notizen auf seiner mitgebrachten Braille-Schreibmaschine. Das Verpassen der Schutzmaske, die Handhabung derselben wie die LRSM bereiteten ihm keine nennenswerte Mühe. Wir werden also Herrn Keller in einem Einführungskurs als Telefonist ausbilden lassen. Ich wünsche mir sehr, dass ich als Instruktor im Alarm- und Übermittlungsdienst an diesem Einführungskurs als Klassenlehrer Herr Keller ausbilden und entsprechende Erfahrungen sammeln kann. Einteilung und Ausbildung eines Blinden im ZS? Nach dem Einführungskurs kann ich es besser beurteilen, die Gemeinde wagt das Experiment – hoffentlich gelingt es. Neue Perspektiven wird es vielen Schwerstinvaliden eröffnen und vor allem dem Leben in Nacht und Finsternis einen weiten Sinn geben. Diese Auffassung vertritt vor allem auch Herr Keller. Die Voraussetzungen für ein Gelingen sind schon weitgehend von den erstaunlichen persönlichen Erfahrungen aus der Übung und von der Person des Herrn Keller gegeben.

Anmerkung:

Es wäre erfreulich, Stellungnahmen, Ansichten, eventuell sogar Erfahrungen zum Problem der Einteilung von arbeitsfähigen und willigen Schwerstinvaliden in den ZS zu vernehmen.

R. Huber, Ortschef Jegenstorf



wie auch der Zivilschutz, ein Reglement über die Leistung von Erster Hilfe.»

«Herr Keller, Sie müssen verstehen, dass es mir im Moment nicht möglich ist endgültig zu entscheiden, aber ich bin gerne bereit, im persönlichen Gespräch mit Ihnen die Möglichkeiten zu